



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Öffentliche Materialien zur 14. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2019/20

am 10. März 2020 18:15 Uhr im Seminarraum 307, Carl-Zeiss-Straße 3

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–19:00 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	19:00–19:15 Uhr
TOP 3	Diskussion & Wahl: Kulturreferat ** (Vorstand)	19:15–19:30 Uhr
TOP 4	Diskussion & Beschluss: Gegen rechte Männerbünde (Elisabeth Zettel, Jan Ziegner, Isabell Heide, Jonas Schink (Referent GegruMe))	19:30–20:00 Uhr
TOP 5	4. Lesung und Beschluss: Änderung der Satzung (Maximilian Weber)	20:00–20:15 Uhr
TOP 6	2. Lesung und Beschluss: Änderung der Geschäftsordnung (Marcel Horstmann)	20:15–20:35 Uhr
TOP 7	Diskussion: Reflexion der letzten Sitzung (Markus Wolf)	20:35–20:50 Uhr
TOP 8	Diskussion & Beschluss: Beutelsbacher Konsens (Kai Hölzen)	20:50–21:20 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Personalangelegenheit ** (Vorstand)	21:20–21:50 Uhr
TOP 10	Sonstiges	21:50–22:00 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 3 Kulturreferat **

Diskussion & Wahl: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Es hat sich eine Person auf die Stelle der Kulturreferentin beworben.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat wählt Katharina Regneri als Kulturreferentin.

TOP 4 Gegen rechte Männerbünde

Diskussion & Beschluss: Elisabeth Zettel, Jan Ziegner, Isabell Heide, Jonas Schink (Referent GegruMe)

Antragstext von Elisabeth Zettel, Jan Ziegner, Isabell Heide, Jonas Schink (Referent GegruMe):

Uns erreichte ein Schreiben der Altherrenschaften der Jenaischen Burschenschaft (Germania, Teutonia und Arminia) bezüglich ihrer Stellung in der Stadt, mit der Aufforderung, uns dazu zu positionieren. Dem möchten wir gerne nachkommen.

In dem Schreiben ist die Rede von Brandanschlägen auf das Verbindungshaus der Arminia auf dem Burgkeller, den es nicht gab – es brannten Mülltonnen und PKWs. Die Stadt Jena, aus der der NSU stammte, als unsicheren Ort für Burschenschaften zu bezeichnen, von Gewaltspirale und Eskalation zu sprechen, während in Deutschland rechtsextreme Morde an der Tagesordnung sind, spricht für den politischen Fokus der Schreibenden. Die Aktivitas selbst schob die Verantwortung vorschnell und entgegen der Aussagen der Polizei den „Linksextremen“ zu.¹

Diese Burschenschaften sind für ihre Verbindungen ins rechte und rechtsextreme Milieu bekannt, veranstalten regelmäßig Veranstaltungen, zu denen AfD-Politiker (bspw. Anton Friesen, der den Klimawandel leugnet und die Ehe für alle für falsch hält, von der Burschenschaft Germania) eingeladen werden oder „Heldengedenken“ an Nationalsozialisten. Gleichzeitig mangelt es an kritischer Auseinandersetzung mit der Vergangenheit von Seiten der Burschenschaften, die zum Erfolg des Nationalsozialismus beitrugen und die Machtergreifung 1933 begrüßten.

Dass gerade pflichtschlagende Burschenschaften mit Verbindungen ins rechtsextreme Milieu, die also zur Körperverletzung aufrufen und solche tolerieren, eine Verurteilung von Gewalt fordern, ist absurd und armselig. Hinzu kommt die elitäre, männerbündische und sexistische Struktur von Burschenschaften, die Diskriminierung befördern, sowie völkisches und nationalistisches Gedankengut. Dies sind Gründe, diese Gruppen auch weiterhin von Veranstaltungen wie dem Markt der Möglichkeiten auszuschließen, das hat mit Diskriminierung oder Verfolgung nichts zu tun.

Wer kein Wort zu rechtsextremen Mord- und Brandanschlägen verliert, sollte vorsichtig sein, mit Forderungen nach Zivilcourage und Solidarität, sobald sie selbst betroffen sind. Auch mit Repression hat das ganze nichts zu tun – diese wird durch Macht- & Herrschaftsapparate, den Staat also, ausgeübt und sicher nicht gegenüber Burschenschaften, sondern in erster Linie gegenüber Linken, Migrant*innen und Antifaschist*innen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der FSU Jena verurteilt jede Form von körperlicher Gewalt, zu der auch die verpflichtende Mensur gehört. Außerdem stellen wir uns erneut gegen jede Form

¹ Siehe PM der Burschenschaft Germania:
<https://bit.ly/2To9hVC>

von Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Sexismus und völkischen Überzeugungen, die in besagten Burschenschaften toleriert und hofiert werden. Daher sollen insbesondere diese auch weiterhin aus studentischen Veranstaltungen wie dem Markt der Möglichkeiten ausgeschlossen bleiben. Keinerlei Unterstützung, keinerlei Kooperation und keinerlei Toleranz für oder mit Burschenschaften!

Der Studierendenrat der FSU Jena beschließt den obigen Beschlusstext als Pressemitteilung zu veröffentlichen.

Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erlauben wir uns höflich, Ihnen unser bezüglich der letzten Angriffe auf Verbindungsstudenten in Jena verfasstes Schreiben zukommen zu lassen in der Hoffnung auf freundliche Kenntnisnahme.

Hochachtungsvoll

Die Unterzeichnenden

Offener Brief der Altherrenschaften der Jenaischen Burschenschaft zu den Brandanschlägen in Jena

In der Nacht nach der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen sind wieder einmal mehrere Studentenverbindungen in Jena Opfer von Gewaltangriffen geworden. Leider haben sich in den letzten Jahren solche Vorfälle kontinuierlich gehäuft. Dabei reicht die Bandbreite der Delikte von Diebstählen von Studentenmützen, Beleidigungen und Drohungen, Vandalismus in Form von Farbbeutelwürfen, eingeworfenen Fensterscheiben und angezündeten Mülltonnen bis hin zu schweren Körperverletzungen. Mit den jüngst geschehenen gefährlichen Brandanschlägen auf das Verbindungshaus der Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller sowie auf zwei PKWs auf dem Grundstück der Jenaischen Burschenschaft Germania, bei dem billigend die Gefährdung von Leib und Leben der in dem Verbindungshaus lebenden Studierenden in Kauf genommen wurde, erreicht die Gewaltspirale eine neue Eskalationsstufe, die erschreckend ist. Die Stadt Jena ist mittlerweile für Verbindungsstudenten zu einem unsicheren Ort geworden.

Seit der Gründung der Universität in Jena vor über 450 Jahren durch Friedrich den Großmütigen gab es studentische Verbindungen in Jena, ihre Mitglieder lebten jahrhundertlang im Einklang mit der Bevölkerung. Nicht immer ohne Reibereien, aber letztlich doch in gegenseitigem Respekt voreinander. Schließlich waren und sind die Verbindungsstudenten zumindest zeitweise auch Bürger der Stadt Jena, viele bleiben oder werden es und wirken für das bürgerliche Gemeinwohl, man denke nur an Carl Zeiss, Otto Schott oder den legendären Kinderarzt Dr. Planer-Friedrich.

Wir, die Studentenverbindungen in Jena, sehen eine Ursache für das steigende Gewaltpotential auch darin, dass die politisch motivierte Verbreitung von Ressentiments uns gegenüber immer stärker begünstigt wird. Dies geschieht zum Beispiel durch die von der Universitätsleitung tolerierte pauschale und rechtswidrige Ausgrenzung von Studentenverbindungen bei universitären Veranstaltungen wie dem „Markt der Möglichkeiten“ durch den Studierendenrat. Auch die Tatsache, dass die systematische Gewaltausübung gegenüber Studentenverbindungen in der Vergangenheit größtenteils ignoriert oder gar mit Verständnis bedacht wurde, fördert das verbindungsstudentenfeindliche Klima in unserer Stadt.

So sagte z.B. Herr Dr. Marcus Komann, seinerzeit SPD-Stadtratsmitglied, in der Stadtratssitzung am 9. Mai 2019 in Hinblick auf die gefährliche Körperverletzung Ende April an einem Verbindungsstudenten in der Jenaer Innenstadt:

„Auch Schärpe tragen, ich mein man muss jetzt ehrlich sagen, wenn man in einer Stadt, die zum Glück hauptsächlich linksgerichtet ist, mit Insignien von Burschenschaften rumläuft, und es ist nun mal so, dass die Burschenschaften heute zumeist, nicht alle, aber viele eher dem rechten Rand angehören, dann ist klar was man tut. (...) man muss sich auch bewusst sein, wo man sich bewegt.“

Jeder Mitbürger, der „linksgerichtet“ in Jena so versteht, dass Andersdenkenden unbeanstandet Gewalt und Schaden zugefügt werden darf, sollte dringend sein Demokratieverständnis und seine Empathie überprüfen. Verharmlosungen oder Rechtfertigungen von Gewalttaten verurteilen wir scharf und fordern dazu auf, sich von solchen oder ähnlichen Äußerungen ausdrücklich zu distanzieren! Noch brennen „nur“ Mülltonnen und Autos. Sollen als nächstes Wohnhäuser, in denen sich Menschen aufhalten, brennen, weil die Zivilcourage für eindeutige Reaktionen gegen diese Verbrechen fehlt?

Erschreckenderweise, oder muss man mittlerweile schon leider sagen, zeittypischerweise, haben wir sie jedenfalls vermisst, die Verurteilungen der geschilderten Gewalttaten an Verbindungsstudenten durch die Vertreter von Parteien, Kirchen, Rathaus, Universität etc., die sonst bei anderen Gewalttaten zu hören sind.

Angesichts der neuen Bedrohungslage ist es an der Zeit, dass die universitären und städtischen Entscheidungsträger eindeutig Stellung nehmen gegen diese wachsende Gewalt in unserer Stadt, um die friedlichen Teile der Jenaer Bevölkerung zu schützen. Erfüllen Sie Ihre Aufgabe und Pflicht, dafür zu sorgen, dass Studentenverbindungen nicht länger diskriminiert und verfolgt werden und ihren seit Jahrhunderten angestammten Platz in der Stadt Jena und an ihrer Universität gewaltfrei behalten können. Wir stehen für Diskussionen immer zur Verfügung, sie sind lebenswichtig für unsere demokratische Grundordnung, für die Verbindungsstudenten seit über 200 Jahren einstehen. Wir fordern: Keinerlei Unterstützung der Repressionen von Polit-Extremisten gegen Verbindungsstudenten!

An dieser Stelle aber vor allem unser großer Dank an unsere aufmerksamen Nachbarn, an die Jenaer Feuerwehr für ihren schnellen Einsatz und ihre Hilfe bei der Brandbekämpfung.

Die Vorsitzenden der Altherrenschaften der Jenaischen Burschenschaft

<i>Peter Rosa</i>	<i>Burschenschaft Arminia auf dem Burgkeller</i>
<i>Timm Luckhardt</i>	<i>Jenaische Burschenschaft Germania</i>
<i>Peer Giemsch</i>	<i>Burschenschaft Teutonia Jena</i>

Antworten nimmt gern entgegen:

Timm Luckhardt
Burgk 7
07907 Schleiz



(Wir bitten um Verständnis für den doppelseitigen Ausdruck auf Recyclingpapier im Sinne der Ressourcenschonung)

TOP 5 Änderung der Satzung

4. Lesung und Beschluss: Maximilian Weber

Antragstext von Maximilian Weber:

Sehr geehrte Mitglieder des StuRa-Vorstandes,

Hiermit möchte ich folgende Satzungsänderungen beantragen, die Eingang in ein Satzungsänderungsverfahren im StuRa finden sollen. Grund dafür ist es, die Arbeit der Schiedskommission zu beschleunigen und lästige Fragen der Zuständigkeit sowie des Prüfungsmaßstabes aufzulösen. Als Student der Rechtswissenschaft finde ich die Probleme ohne Weiteres in den Sitzungen der Schiedskommission ohne Satzungsänderung lösbar, jedoch gerade den Nichtjuristen scheinen diese Satzungslücken größere Probleme zu bereiten.

I. Daher beantrage ich, den § 5 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft wie folgt zu ändern:

§ 5 Organe

¹Organe der Studierendenschaft sind:

1. die Studierendenschaft in Urabstimmung,
2. die Studierendenvollversammlung der Friedrich-Schiller-Universität,
3. der Studierendenrat,
4. die Fachschaftsversammlung FSR-Kom und
5. die Schiedskommission.

²Organe der Fachschaften sind:

1. die Fachschaftsräte und
2. die Fachschaftsvollversammlungen, sofern diese nach der jeweiligen Fachschaftsordnung gem. § 39 Abs. 3 dieser Satzung vorgesehen sind.

Begründung: Durch die Aufnahme der Schiedskommission in Absatz 1 wird der Widerspruch zu § 33 Abs. 3 lit a beseitigt, wo die Schiedskommission als Ausnahme drin steht, aber eben nicht in § 5 benannt ist.

Durch die Aufnahme der Fachschaftsvollversammlungen wird klargestellt, dass diese auch Prüfungsgegenstand der Schiedskommission sein kann. Nach meiner Meinung wäre das nach jetziger Satzungslage auch der Fall mit folgender Begründung:

Wie bereits gerade erläutert ist der § 5 nicht abschließend, sodass der Verweis durch §§ 33 Abs. 3 lit a nicht alle Fälle der Zuständigkeit umfasst. § 5 regelt des weiteren nur alle zwingend einzurichtenden Organe; die Fachschaftsvollversammlungen als fakul-

tatives Organ gem. § 39 Abs. 3 wurden damit vergessen in den Prüfungsumfang des §§ 33 Abs. 3 lit a aufgenommen zu werden. Da für die Fachschaftsvollversammlungen die Regelungen der Studierendenvollversammlung gem. § 39 Abs. 8 gelten, somit die Fachschaftsvollversammlung eine Teilmenge der Studierendenvollversammlung bildet und die Schiedskommission Beschlüsse der Studierendenvollversammlung - also der Gesamtmenge - überprüfen darf, so muss die Schiedskommission erst recht die Beschlüsse der Teilmenge, sprich der Fachschaftsvollversammlung überprüfen dürfen (argumentum a maiore ad minus / Schluss vom Großen aufs Kleine).

II. Des Weiteren beantrage ich, den § 35 Abs. 3 um einen neuen zweiten Satz zu ergänzen und den jetzigen zweiten Satz in den dritten Satz umzubenennen.

Der Satz 2 soll so lauten:

Ergänzungsordnungen dieser Satzung sind insbesondere die Geschäftsordnungen gem. § 22, die Wahlordnung, die Finanzordnung gem. § 42 und die Fachschaftsordnungen gem. § 39.

Begründung:

Damit soll eindeutig klargestellt werden, dass der Prüfungsmaßstab nicht nur auf die Satzung beschränkt ist und die Satzungsgemäßheit in § 33 Abs. 3 lit a nicht nur auf die Prüfung der Satzung beschränkt ist.

Ich würde mich sehr freuen, wenn die Beratungen dazu im StuRa schnellstmöglich aufgenommen werden.

Viele Grüße und ein frohes Weihnachtsfest,

Maximilian Weber

Anmerkung durch den Vorstand:

Auf der Sitzung vom 14. Januar 2020 wurde der erste Teil des Beschlusstextes durch den Antragssteller ersatzlos gestrichen.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt: § 35 Abs. 3 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft zu:

„¹Basis der Entscheidungen sind diese Satzung und soweit zutreffend ihre Ergänzungsordnungen. ²Ergänzungsordnungen dieser Satzung sind insbesondere die Geschäftsordnungen gem. § 22, die Wahlordnung, die Finanzordnung gem. § 42 und die Fachschaftsordnungen gem. § 39. ³Eine Prüfung über diesen Rahmen hinaus obliegt der Rechtsaufsicht und kann nur im Sinne des § 34 Abs. 3 erfolgen. “

zu ändern.

TOP 6 Änderung der Geschäftsordnung

2. Lesung und Beschluss: Marcel Horstmann

Antragstext von Marcel Horstmann:

Die Regelung einer „Für“-Rede wurde in diese Amtszeit (wieder)entdeckt. Diese Regelung wird aber dadurch überflüssig, da die*der GO-Antragsstellende*r beim Antrag implizit eine Für-Rede dafür hält. Außerdem gab es (gefühlte) kaum Für-Reden, sondern eher Gegenreden zu den Gegenreden.

Alte Fassung von Satz 3: „Bei Widerspruch ist nach Anhörung von je einem Redner für und gegen den Antrag abzustimmen.“
Neue Fassung von Satz 3: „Bei Widerspruch ist nach Anhörung von einem Redner gegen den Antrag abzustimmen.“

Beschlusstext:

Der Studierenderrat beschließt in §11 Abs. 9 Satz 3 der Geschäftsordnung der Verfassten Studierendenschaft der Friedrich-Schiller Universität Jena „je“ und „für“ und „ersatzlos“ zu streichen.

TOP 7 Reflexion der letzten Sitzung

Diskussion: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Wie auf der vorletzten Sitzung besprochen, möchte ich den MdStura die Möglichkeit einräumen die letzte Sitzung zu reflektieren.

Ich bitte darum den TOP direkt an den Anfang zu positionieren.

TOP 8 Beutelsbacher Konsens

Diskussion & Beschluss: Kai Hölzen

Antragstext von Kai Hölzen:

Der Stura hat sich in letzter Zeit immer häufiger zu allgemeinpolitischen Themen geäußert und dies mit der im ThürHG unter §80 Abs. 1 Punkt 4 festgeschriebenen Aufgabe der „Förderung der politischen Bildung“ gegenüber den Studierenden begründet. Der Begriff der politischen Bildung ist allerdings ein sehr schwammiger. Die Grundlagen und Zielsetzungen der politischen Bildung wurden schon in den 70er Jahren unter Fachleuten diskutiert und 1976 auf einer Tagung schließlich der sogenannte Beutelsbacher Konsens formuliert. Er benennt zentrale Grundsätze der politischen Bildung, die so heute auch von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannt werden und unter anderem Anwendung an Schulen finden. Daher würde ich den Beutelsbacher Konsens auch als Grundlage für die Arbeit des Stura bei Themen, die unter den Aufgabenbereich der politischen Bildung fallen und den Bereich der Hochschulpolitik verlassen, vorschlagen.

Mir ist dabei bewusst, dass beim Beutelsbacher Konsens von einem Lehrer-Schüler Verhältnis ausgegangen wird, welches so bei uns nicht vorliegt. Da wir allerdings Veranstaltungen mit dem Ziel der politischen Bildung für Studierende organisieren und uns auch zu allgemeinpolitischen Dingen äußern halte ich ihn trotzdem für sinnvoll sowie durch und auf uns anwendbar.

Der Beutelsbacher Konsens im Wortlaut:

1. **Überwältigungsverbot.**

Es ist nicht erlaubt, den Schüler - mit welchen Mitteln auch immer - im Sinne erwünschter Meinungen zu überrumpeln und damit an der „Gewinnung eines selbständigen Urteils“ zu hindern. Hier genau verläuft nämlich die Grenze zwischen Politischer Bildung und Indoktrination. Indoktrination aber ist unvereinbar mit der Rolle des Lehrers in einer demokratischen Gesellschaft und der - rundum akzeptierten - Zielvorstellung von der Mündigkeit des Schülers.

2. **Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.**

Diese Forderung ist mit der vorgenannten aufs engste verknüpft, denn wenn unterschiedliche Standpunkte unter den Tisch fallen, Optionen unterschlagen werden, Alternativen unerörtert bleiben, ist der Weg zur Indoktrination beschritten. Zu fragen ist, ob der Lehrer nicht sogar eine Korrekturfunktion haben sollte, d. h. ob er nicht solche Standpunkte und Alternativen besonders herausarbeiten muss, die den Schülern (und anderen Teilnehmern politischer Bildungsveranstaltungen) von ihrer jeweiligen politischen und sozialen Herkunft her fremd sind.

Bei der Konstatierung dieses zweiten Grundprinzips wird deutlich, warum der persönliche Standpunkt des Lehrers, seine wissenschaftstheoretische Herkunft und seine politische Meinung verhältnismäßig uninteressant werden. Um ein bereits genanntes

Beispiel erneut aufzugreifen: Sein Demokratieverständnis stellt kein Problem dar, denn auch dem entgegenstehende andere Ansichten kommen ja zum Zuge.

3. **Der Schüler muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren,**

sowie nach Mitteln und Wegen zu suchen, die vorgefundene politische Lage im Sinne seiner Interessen zu beeinflussen. Eine solche Zielsetzung schließt in sehr starkem Maße die Betonung operationaler Fähigkeiten ein, was eine logische Konsequenz aus den beiden vorgenannten Prinzipien ist. Der in diesem Zusammenhang gelegentlich - etwa gegen Herman Giesecke und Rolf Schmiederer - erhobene Vorwurf einer „Rückkehr zur Formalität“, um die eigenen Inhalte nicht korrigieren zu müssen, trifft insofern nicht, als es hier nicht um die Suche nach einem Maximal-, sondern nach einem Minimalkonsens geht.

Für weitere Informationen und Erläuterungen siehe auch:

<https://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens/>

<http://www.gesellschaft-zeitgeschichte.de/stasi-u-haft/bildungsarbeit/beutelsbacher-konsens/>

Beschlusstext:

Der Stura beschließt bei Aktivitäten, die unter den Aufgabenbereich der politischen Bildung fallen, den Beutelsbacher Konsens zu beachten.

TOP 9 Personalangelegenheit**

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Beschlusstext: